



# Marktgemeinde Weissenstein

9721 Weissenstein - Dorfplatz 10  
Bezirk Villach Land Land Kärnten

**Zahl: 131/9-858.18.26**

Betreff: Frau Ingrid Primessnig, Hochrainweg 3, 9721  
Weissenstein und Herr Friedrich Primeßnig, Hochrainweg  
3, 9721 Weissenstein

**Dachgeschoßausbau, GST 114 KG. Weissenstein  
(75217)**

Weissenstein, 19.05.2026

Auskünfte: **Dipl. Ing. Johann Pichorner**  
Telefon: +43 4245 2385-17  
e-mail: johann.pichorner@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die  
Baubehörde richten und Geschäftszahl anführen.

## AUFFORDERUNG

(Verständigung)

Mit Eingabe vom 14.04.2026 hat **Herr Andreas Primessnig, Hochrainweg 3, 9721 Weissenstein** um die Erteilung der Baubewilligung für das zu errichtende Bauvorhaben: **Dachgeschoßausbau GST 114 KG. Weissenstein (75217)** angesucht.

Aufgrund des Vorprüfungsverfahrens für das eingereichte Projekt wird nach § 24 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr.62/1996, idgF, das vereinfachte Verfahren durchgeführt und werden Sie gem. § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996, idgF, aufgefordert, innerhalb einer Frist von **zwei Wochen ab Zustellung der Aufforderung** zum geplanten Bauvorhaben eine schriftliche Stellungnahme als Anrainer abzugeben.

Sollte innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine Stellungnahme abgegeben werden, so wird seitens der Baubehörde angenommen, dass Sie mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv- öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden.

Es bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne des § 24 lit. h der Kärntner Bauordnung 1996, idgF, innerhalb der vorerwähnten Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Alle übrigen Einwendungen sind dem Zivilgerichtswege vorbehalten bzw. werden an diesen verwiesen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Ablauf der festgelegten Frist im Hochbauamt der Marktgemeinde Weissenstein, Zimmer Nr. 1 02, nach

vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht auf.

**Mit freundlichen Grüßen:**



(DI Johann Pichorner)

Angeschlagen am: 19.05.2026  
Abgenommen am:

**Ergeht an:** (nachweislich!)

Antragsteller/Eigentümer  
Planer  
Anrainer

**Ergeht nachrichtlich an:**

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden  
Wasserwerk der Marktgemeinde Weißenstein  
Wasserverband Unteres Drautal  
Gemeindestraßenreferent  
zum Akt